

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrs- Ordnung in Verbindung mit § 13 Berliner Straßengesetz

für (bitte ankreuzen) 1, 2 oder 3 Jahre ab _____

vor dem Grundstück: _____
(bitte Örtlichkeit angeben / Straße und Hausnummer, PLZ)

An
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
-Straßenverkehrsbehörde

Postfach 910240
12414 Berlin

Neue Krugallee 4, 12435 Berlin (Dienstgebäude)
Tel.: 90297 4626 u. 4627, Fax: 90297 4631
SGA-SVB@ba-tk.berlin.de

Angaben zur Person

Familienname	Vorname(n)	Geburtsdatum
Wohnanschrift		Telefon-Nr.
		Handy-Nr.
Betriebsbezeichnung und Betriebsanschrift		Telefon-Nr.

für das Aufstellen von Tischen und Stühlen (Schankvorgarten)

Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

- bis 15 m² = 100,00 EUR für 1 Jahr, für 2 Jahre 150,00 EUR, für 3 Jahre 200 EUR
- bis 30 m² = 200,00 EUR
- jeder weitere m² = 20,00 EUR

Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung

- Tische und Sitzgelegenheiten zu Schankzwecken 12,50 EUR - 16,25 EUR je m² jährlich nach Wertstufen (Straßen)

für das Herausstellen von Waren vor dem Ladengeschäft/Schaufenster

Verwaltungsgebühr nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

- für 1 Jahr je Ladengeschäft 40,00 EUR
- für 2 Jahre je Ladengeschäft 60,00 EUR
- für 3 Jahre je Ladengeschäft 80,00 EUR

Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührenverordnung

- Bei Inanspruchnahme der Fläche vor dem Schaufenster durch den Anlieger über 1,5 m Tiefe hinaus und auf sonstigen Flächen 30,00 EUR - 36,00 EUR je m² jährlich nach Wertstufen (Straßen)

Aufstellfläche: _____ m Länge x _____ m Breite

➔ **Eine Skizze mit Maßangabe ist beizufügen!**

Erklärung:

Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel: